

ich nun noch berichte, daß auf einer zweiten vom Verbandsvorstande einberufenen vertraulichen Besprechung in Berlin am 22. Mai Ihr Vorstand in Verbindung mit dem Vorstande des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig beauftragt wurde, die Februar-Beschlüsse mit einem erläuternden Anschreiben dem Börsenvereins-Vorstande einzureichen, mit der Bitte, er möge nun im Sinne unserer Vorschläge die Kolportage-Angelegenheit weiter behandeln, und daß demgemäß die Einreichung am 2. August geschehen ist, so kann der Bericht die Kolportage jetzt verlassen. Bemerken muß ich nur noch, daß der Börsenvereins-Vorstand auf das Schreiben der vereinigten Vorstände bisher keine Antwort gegeben, ja, noch nicht einmal eine Bestätigung gesandt hat. (Nachträglich ging eine Antwort, datiert vom 29. September, ein.)

Ein Feldzug nicht minder ernster Art, dem wir von Anfang an unsere volle Unterstützung haben zu teil werden lassen, ist von dem Vorstande des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins eingeleitet und bisher geführt worden. Es handelt sich um die Bekämpfung des Ramschhandels, speziell des partiellen Ramschhandels. Schon lange ist das auf Veramschen beruhende moderne Antiquariat als eine schwere Schädigung des gesamten anständigen und soliden Buchhandels empfunden worden. Hervorgerufen wurde das Vorgehen des Hamburg-Altonaer Vereins durch den Lager-Katalog einer bekannten Firma unseres Verbands-Gebietes, in welchem eine große Zahl nie im Preise herabgesetzter, zum Teil ganz neuer Bücher, zu Schleuderspreisen angezeigt war. Bei diesem Vorkommnis hielt es der Hamburg-Altonaer Verein für allein richtig, zur Selbsthilfe zu greifen und den ganzen Buchhandel zur Selbsthilfe mit aufzurufen gegenüber jenen wenigen Verlegern, die, in Verkennung des großen Wertes der gemeinsamen und dauernden Interessen im Buchhandel, rücksichtslos ihr momentanes Sonderinteresse verfolgen. Die beiden von Hamburg-Altona veröffentlichten Rundschreiben in dieser Angelegenheit tragen auch die Unterschriften Ihres Vorstandes mit; eines der Rundschreiben ist im Börsenblatt abgedruckt und somit zu Ihrer Kenntnis gelangt, das andere steht, falls es Ihnen nicht direkt zugegangen sein sollte, heute noch zu Ihrer Verfügung, ebenso wie die als Erwiderung auf eine Broschüre jener Firma unter dem Titel »Der Ramschhandel und seine Folgen« veröffentlichte Broschüre des ersten Vorsitzenden des Hamburg-Altonaer Vereins, Herrn Hermann Seippel.

Auf der diesjährigen Delegierten-Konferenz in Leipzig bildete die Frage des partiellen Ramschhandels den Haupt-Beratungsgegenstand. Es wird Ihnen aus dem Börsenblatte erinnerlich sein, mit wie entschiedenen Worten angesehene, namhafte Verleger unseren Anschauungen beitraten und den partiellen Ramschhandel scharf verurteilten. In jener schon erwähnten vertraulichen Besprechung in Berlin ist nun eine Kundgebung an den Verlagsbuchhandel beraten und beschlossen worden, die, nachdem sie auf Wunsch einiger Vorstände mehrfache redaktionelle Abänderungen erfahren hat, in diesen Tagen endlich zur Versendung gelangen wird, und zwar mit den Unterschriften sämtlicher dem Verbande angehörenden Kreis- und Ortsvereine. Ist diese erreichte Einmütigkeit auch ein mit Genugthuung erfüllender Erfolg, so steht trotzdem die Wirkung auf die betr. Verleger noch nicht außer aller Frage. Es gilt also sowohl hier, als auch auf dem Gebiete der Kolportage wachsam zu bleiben und sich nicht der Ruhe zu getrösten, in der Meinung, daß die eine große Spitze im Buchhandel fähig und berufen ist, alle Interessen aller wahrzunehmen. »Der Starke ist am mächtigsten allein!« — das heißt: Die gute Sache — und dafür halten wir allerdings die Wahrnehmung so berechtigter Interessen, wie wir sie in Bezug auf Kolportage und Ramschhandel haben — ist am stärksten, wenn ihre Vertretung Händen anvertraut bleibt, die zugleich andere und entgegengesetzte Interessen nicht wahrzunehmen haben.

Gingen wir bei der Frage des Ramschhandels Hand in Hand mit dem Hamburg-Altonaer Verein, so folgten wir dessen Vorbild, als wir uns entschlossen, Ihnen einen Abänderungs-Entwurf der §§ 6 und 7 der Satzungen vorzulegen. Der genannte Verein schritt im letzten Sommer zur Ausschließung eines Mitgliedes wegen dessen unwürdigen Verhaltens. Das unwürdige Verhalten wurde in erster Linie in der Verbreitung eines Kataloges erblickt, in dem, wie es davon in einem Erkenntnis des Landgerichtes zu Hamburg heißt, Schriften angezeigt sind, die zum Teil unzweifelhaft lasciven Inhalts sind; in zweiter Linie wurde ein solches Verhalten in Inseraten in Hamburgischen Zeitungen erblickt, welche ebenso unzweifelhaft die Merkmale eines unlauteren Wettbewerbes tragen. Als wir nun unsere Satzungen für etwa vorkommende Fälle daraufhin prüften, stellte es sich heraus, daß uns bezügliche Bestimmungen zur Ausschließung ganz fehlten. So ist denn der Abänderungs-Entwurf entstanden, der in Ihren Händen ist und Punkt 9 der heutigen Tagesordnung bildet. Er ist in einer Sitzung des Gesamt-Vorstandes genau durchberaten und hat in der vorliegenden Fassung bereits die erforderliche Genehmigung des Börsenvereins-Vorstandes gefunden. Die ursprüngliche Fassung enthielt noch eine weitere Bestimmung, die aber die Genehmigung des Börsenvereins-Vorstandes nicht fand. Unsere Bitte, uns die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen, hat bisher leider keine Erfüllung gefunden.

Ich erlaube mir hieran die gewiß auch für Sie interessante Mitteilung zu knüpfen, daß das ausgeschlossene Mitglied deshalb eine Beleidigungs-Klage angestrengt hat und zwar zunächst gegen fünf der Unterzeichner des Ausschließungs-Antrages — bemerkenswerterweise sind es gerade die fünf in Hamburg domicilierenden Mitglieder des Vorstandes des Kreises Norden; — demnächst ist die Klage auch gegen die sämtlichen Mitglieder des Hamburg-Altonaer Vorstandes ausgedehnt worden. Die Verhandlung hat noch nicht stattgefunden. Wenn man nun bedenkt, daß wegen jenes Kataloges schon ein Einzelprozeß gegen einen Buchhändler in Hamburg verhandelt wurde, daß ein zweiter noch schwebt, daß daran sich der Monstre-Prozeß gegen 10 Buchhändler auf einmal schließt, daß der Kläger eine Person ist, die einen Katalog in Masse verbreitet hat, in welchem, nach landgerichtlichem Erkenntnis, Schriften angezeigt sind, die zum Teil unzweifelhaft lasciven Inhalts sind; dann kann man sich einen Begriff davon machen, was im deutschen Reiche alles auf Grund des Beleidigtseinwollens vor die Gerichte gezerrt werden kann.

Erfreulicher ist, was ich nunmehr im Anschluß an den vorjährigen Bericht mitzuteilen habe. Wenn Ihnen vor einem Jahre berichtet werden konnte, daß durch uns veranlaßte Vorstellungen bei der Königl. Niederländischen Regierung der Inhaber einer jener Firmen in Amsterdam, die auch systematisch Kataloge verbreiteten, welche nur Schriften enthalten, die unzweifelhaft lasciven Inhalts sind, zu einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden sei, so kann ich heute ergänzend hinzufügen, daß inzwischen weitere sieben von diesen Brunnenvergiftern mit je drei Monaten Gefängnis bestraft wurden, der höchsten gesetzlich dafür zulässigen Strafe.

Inzwischen scheint in Belgrad ein gleicher Seuchenherd entstanden zu sein. Wenn wir wegen dessen Ausrottung noch nicht bei der Reichsregierung vorstellig geworden sind, so unterblieb das, weil wir überzeugt sind, daß der Börsenvereins-Vorstand die erforderlichen Schritte gethan haben wird. Als wir vor zwei Jahren gegen Amsterdam vorgingen, versagte der Börsenvereins-Vorstand seine Mitwirkung, weil er sich von den durch uns schon in Angriff genommenen Maßregeln keinen Erfolg versprechen konnte. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, welche großen Erfolge sie hatten. So zweifeln wir denn nicht, daß der Börsenvereins-Vorstand in Würdigung des unsagbaren moralischen Schadens, den solche lasciven Bücher und Bilder dem deutschen Volke anthun, und des materiellen Schadens,